

Absender:

.....

Datum

**Frau
Landesabstimmungsleiterin
Friedrich Innenministerium BW
Dorotheenstr. 6
70173 Stuttgart**

**Herrn
Kreisabstimmungsleiter
Dr. Martin Schairer
Stadt Stuttgart**

**FAX 0711 216 3432 martin.schairer@stuttgart.de
Betr.: Volksabstimmung am 27.11.2011 in Stuttgart
Beil.: Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters**

**Sehr geehrte Frau Friedrich, sehr geehrter Herr Dr. Schairer,
ich bin Wahlberechtigter in Stuttgart (Stimmbezirks - Nr., Stimmberechtigten - Nr.)
Leider befürchte ich, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Volksabstimmung am
kommenden Sonntag in Stuttgart wegen Verletzung der Neutralitätspflicht des Herrn
Oberbürgermeisters Dr. Wolfgang Schuster nicht möglich sein wird.**

**Bei der Volksabstimmung kommen dem Bürgermeister nach der Landesstimmordnung i.V.m. der
Landeswahlordnung aufgrund des Wahlgesetzes zahlreiche wichtige Aufgaben zu, die ich hier im
Einzelnen nicht aufführen muss. Besonders möchte ich auf § 3 LStO i.V.m. § 4 LWO hinweisen,
wonach der Bürgermeister die Mitglieder der Wahlvorstände vor der Wahl so über ihre Aufgaben
zu unterrichten hat, dass ein ordnungsmäßiger Ablauf der Wahlhandlung sowie der Ermittlung
und Feststellung des Wahlergebnisses gesichert ist. Der Bürgermeister hat die Wahlvorsteher
und ihre Stellvertreter vor Beginn der Wahlhandlung u.a. auf ihre Verpflichtung zur
unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes hinzuweisen.
Diese Aufgaben setzen naturgemäß voraus, dass der Bürgermeister ebenfalls unparteiisch ist.
Das scheint im Falle von Herrn Dr. Wolfgang Schuster nicht der Fall zu sein:**

**Herr Dr. Schuster hat wegen der bevorstehenden Volksabstimmung – offenbar unter
missbräuchlicher Verwendung der Daten des Einwohnermeldeamts und unter rechtswidriger
Verwendung von Steuermitteln – sämtliche Wahlberechtigte mit dem Briefkopf des
Oberbürgermeisters angeschrieben und unverblümt zur Abstimmung mit Nein aufgerufen. Zur
Begründung hat er sich wahrheitswidrig auf einige Fakten berufen, die angeblich für das Nein
sprechen, hierbei aber bewusst die Adressaten getäuscht. Beispielsweise spiegelt er vor, der
Steuerzahler müsse mit 1,3 Milliarden Euro für notwendige Sanierungsarbeiten am Bahnhof und
Gleisvorfeld aufkommen.**

Tatsächlich handelt es sich um eine Bundesaufgabe, die von der Bahn zu finanzieren ist und nicht vom Land oder der Stadt.

Auch verschweigt er, dass beim Scheitern des Projekts die Stadt Stuttgart die gekauften Grundstücke an die Bahn zurück übereignen müsste und den Kaufpreis samt Zinsen im Betrag von vielen hundert Millionen Euro von der Bahn zurück erhalten würde, mit welchem Geld zahlreiche andere Aufgaben finanziert werden könnten.

Daher verstößt die Wählertäuschung des Herrn Oberbürgermeisters so stark gegen das Gebot der Unparteilichkeit, dass eine massive unlautere Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler vorliegt und auch eine parteiische Unterweisung des Wahlvorstands und dadurch eine direkte Beeinflussung der Abstimmung zu befürchten ist.

Ich bitte dringend, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen und eine Absage der Abstimmung in Stuttgart mit einem späteren Abstimmungstermin zu prüfen.

Ferner rege ich an, den Vorgang der Staatsanwaltschaft wegen Verdachts der Untreue (rechtswidrige Verwendung von Steuergeldern) vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen